

# kaktus-Dossier

## Leitende



**kaktus**

Gesundheitsförderung und Suchtprävention

[www.projekt-kaktus.ch](http://www.projekt-kaktus.ch)

## kaktus-Informationen

### Zusammensetzung:

Kaktus – Ostschweizer Verein, welcher sich aus Vertretern der drei grössten Jugendverbände Jungwacht Blauring Kantone SG/AI/AR/GL, Pfadi SG/AR/AI und Cevi Ostschweiz zusammensetzt. Die Hauptanliegen des Vereins sind die Gesundheitsförderung und Suchtprävention in Jugendverbänden.

### Zielgruppen:

- Leitungsteam (Sensibilisierung):
  - Die Leitenden kennen die Lebenskompetenzen und können bewusst mit ihnen arbeiten.
  - Die Leitenden besitzen einen sinnvollen Umgang mit Suchtmitteln.
  - Die Leitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion gegenüber Teilnehmenden, Mitleitenden und dem Verband bewusst.
- Teilnehmende (Lebenskompetenzen fördern):
  - Die Teilnehmenden sollen in ihren Fähigkeiten gefördert werden, die notwendig sind, um sich als ausgeglichene Persönlichkeit zu entwickeln.
  - Die 3 Lebenskompetenzen:
    - Gefühle und Gedanken:
      - Die Teilnehmenden setzen sich mit ihrer Persönlichkeit auseinander.
      - Sie lernen Gefühle und Gedanken zu verstehen und mit ihnen umzugehen.
    - Körperbewusstsein:
      - Die Teilnehmenden nehmen ihren Körper bewusst wahr und kennen ihre persönlichen Grenzen.
      - Sie kennen ihre Stärken und Schwächen und können ihre Kräfte bewusst einteilen.
    - ICH und WIR:
      - Die Teilnehmenden sollen sich als Teil einer Gruppe erleben können.
      - Sie lernen ihr Gegenüber zu akzeptieren, Konflikte auszutragen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

### kaktus-Anforderungen:

- 1 aktive/r kaktus-Leiter/in pro 25 TN's (kaktus- Ausbildung ist zwei Jahre lang gültig)
- kaktus-Coach
- kaktus-Vorlagerhöck
- zweistündiger kaktus-Lagerblock durchführen
- Auswertung kaktus-Lager
- Abrechnung kaktus-Lager
- aktives und motiviertes Team

### kaktus-Lageranforderungen:

- anerkanntes J+S-Lager
- Inhalte des Lagers und der Blöcke entsprechen den Grundsätzen und Anliegen von kaktus

### **kaktus-Lageranmeldung:**

- Dokument: kaktus-Lageranmeldung
- 6 Wochen vor Lager einreichen → per Mail an IAST St. Gallen
- Datum für den Vorlagerhöck fixieren

### **Anforderungen Vorlagerhöck:**

- Anwesenheit Coach (unterstützende und beratende Funktion)
- Anwesenheit  $\frac{3}{4}$  vom Leitungsteam
- kaktus anhand der Powerpointpräsentation vorstellen
- Lagerregeln, Leiterregeln, Konsequenzen und Vorbildfunktion der Leitenden besprechen
- Haltungspapier anschauen und miteinbeziehen
- ein Schwerpunktthema von Homepage besprechen
- kaktus-Leiter/in erklärt Lebenskompetenzen
- 3 Lebenskompetenzen je einmal pro Woche bewusst im Picasso einzeichnen
- das Leitungsteam beteiligt sich aktiv und motiviert

### **Anforderungen im Lager:**

- 1 aktive/r kaktus-Leiter/in pro 25 TN's
- Umsetzung eines zweistündigen kaktus-Blocks pro Lager zum Thema Gesundheitsförderung, Suchtprävention oder Schwerpunktthema

### **Auswertung kaktus-Lager:**

- Auswertungshöck: Anwesenheit  $\frac{3}{4}$  vom Leitungsteam
  - Dokument: Auswertungs-Formular
  - spätestens 4 Wochen (Sommerlager: 6 Wochen) nach dem Lager schriftliche Auswertung mit Abrechnung an Coach schicken
  - Auswertung wird mit Coach entweder persönlich oder telefonisch besprochen
- gute kaktus-Lagerblöcke dürfen gerne dem kaktus-Vorstand eingereicht werden 😊

### **Abrechnung kaktus-Lager:**

- Dokument: kaktus-Lagerabrechnung
- spätestens 4 Wochen (Sommerlager: 6 Wochen) nach dem Lager dem kaktus-Coach einreichen
- Abrechnung muss von Coach bei kaktus eingereicht werden
- Einreichung von guten kaktus-Blöcken 😊

### **Entschädigung kaktus-Lager:**

- –.50 Fr. pro TN und Lagertag
- + 200.– Fr. Wochenpauschale oder 300.– Fr. Zweiwochenpauschale (ab 9 Tagen)
- alle Lager werden Ende November ausbezahlt → Einreichungen nach KW 47 sind nicht mehr möglich

### **Kürzung der Entschädigung:**

- wenn das Leitungsteam nicht aktiv an der Umsetzung des Projekts kaktus teilnimmt
- wenn nicht  $\frac{3}{4}$  vom Leitungsteam am Vorlagerhöck und an der Auswertung anwesend sind
- Ziele werden nicht erfüllt
- Formulare nicht korrekt ausgefüllt und/oder pünktlich abgegeben
  - 1. verpasster Termin: Kürzung um 50.– CHF
  - 2. verpasster Termin: Kürzung um 100.– CHF
- Programmpunkte oder Verhalten im Lager widerspricht dem Haltungspapier von kaktus
  - Kürzung nach Ermessen des kaktus-Vorstand

## **Haltungspapier:**

### **Unsere Haltung:**

Wir werden immer wieder mit dem Umgang von legalen und illegalen Suchtmitteln konfrontiert und dies ist eine Herausforderung für die ganze Gesellschaft. Wir vertreten auf der Abteilung/Schar-, Kantons- und Bundesebene eine Vorbildfunktion im Bereich der Gesundheitsförderung und Suchtmittelprävention.

### **Suchtmittel:**

Auf allen Ebenen wird ein vernünftiger und verantwortungsbewusster Umgang mit legalen Suchtmitteln immer wieder thematisiert. Die Gesetzesgrundlagen sind uns bewusst und dass man sich bei Gesetzesverstoss strafbar macht. Wir schauen bei dieser Thematik und Problemen nicht weg, sondern wir sprechen darüber und fördern einen sinnvollen Umgang mit Suchtmitteln.

### **Begriffserklärung:**

Suchtmittel: Mit dem Begriff Suchtmittel meinen wir alkoholische Getränke, Tabakwaren (Zigarren, Zigaretten, Schnitttabak, Rollentabak, Schnupftabak, Lutschtabak oder Kautabak, CBD Zigaretten) und Betäubungsmittel.

### **Gesundheitsförderung:**

In unserer Grundlage rückt der Mensch in seiner Ganzheitlichkeit ins Zentrum. Wir organisieren unsere Aktivitäten so, dass der Mensch zu einer verantwortungsbewussten erwachsenen Person heranwachsen kann. In allen Aktivitäten befinden sich wichtige Grundsätze der Präventionsarbeit wieder. Mit der Gesundheitsförderung wollen wir erreichen, dass sich alle Mitglieder in ihrem Körper und ihrer Umgebung wohl fühlen. In die Gesundheitsförderung gehören das körperliche (Körperbewusstsein), seelische (Gefühle und Gedanken) und das soziale (Ich und Wir) Wohlbefinden, welche unserer drei Lebenskompetenzen abdecken.

### **So wollen wir es leben...**

Wir wollen einen bewussten Umgang mit legalen Suchtmitteln weitergeben und sind uns unserer Vorbilds Funktion bewusst.

Wir wollen, dass sich alle Jugendlichen der moralischen und rechtlichen Verantwortung bewusst sind. Etwas zu verbieten ist in unseren Augen der falsche Weg, denn dies zeigt den Jugendlichen nicht wie sie damit umgehen können. Kaktus setzt auf die Vernunft der Mitglieder.

Wir wollen, dass die Leitenden gewährleisten können, dass sie voll handlungs- und zurechnungsfähig sind und so keine unserer Aktivitäten durch Suchtmittelkonsum gefährdet werden.

Wir wollen, dass die Problematik des Suchtmittelkonsums in der Abteilung/Schar diskutiert wird.

Wir wollen, dass der Konsum von CBD Produkten im Leitungsteam thematisiert und diskutiert wird. Unsere Empfehlung ist es den Konsum zu unterlassen, da der Unterschied zu Cannabis nicht festzustellen ist.

Wir wollen, dass unsere Regeln im Umgang mit Suchtmitteln gesetzeskonform sind.

Wir wollen, dass sich die Jugendlichen den rechtlichen Konsequenzen bei einem Verstoss bewusst sind.

Wir wollen die ganzheitliche Entwicklung unserer Teilnehmenden fördern.

Wir wollen, dass alle bei uns in den Jugendverbänden willkommen sind. Die Einflüsse der Herkunft, die Religion oder das äussere Erscheinungsbild spielen für uns keine Rolle.

Wir wollen den Teilnehmenden die Chance bieten ihren Körper und ihre persönlichen Grenzen kennen zu lernen.

Wir wollen, dass sich die Teilnehmenden in einer Gruppe integrieren und in ihr agieren können.

## Die Gesetzesgrundlagen (gekürzt)

### Alkoholische Getränke (in der Lebensmittelverordnung (LMV) geregelt):

- Alkoholische Getränke dürfen nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden (LMV Art. 37a).
- Spirituosen (Alkopops, Liköre, Whisky, Rum, Wodka etc. siehe LMV Art. 366-432) sind alkoholische Flüssigkeiten, die zum Konsum bestimmt sind und einen Mindestalkoholgehalt von 15 Volumenprozent haben (LMV Art. 399ff). Sie dürfen nicht an Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben werden.
- Als alkoholische Getränke, welche ab 16 Jahren erlaubt sind, gelten: Wein, Obstwein, Frucht- oder Beerenwein und Bier.

### Tabakwaren (in der Tabakverordnung (TabV) geregelt):

- Die TabV Art. 18 erläutert, dass die Werbung für Tabakerzeugnisse und Rauchwaren mit Tabakersatzstoffen an Jugendliche unter 18 Jahren untersagt ist. Dies gilt v.a. für Tabakerzeugnisse wie Zigarren, Zigaretten, Schnitttabak, Rollentabak, Schnupftabak, Lutschtabak oder Kautabak.

### Betäubungsmittel und psychotrope Stoffe (im Betäubungsmittelgesetz (BetmG) geregelt):

- Im Sinne dieses Gesetzes gelten abhängigkeiterzeugende Stoffe und Präparate der Wirkungstypen Morphin (Opiat), Kokain oder Cannabis, sowie Stoffe und Präparate, die auf deren Grundlage hergestellt werden oder eine ähnliche Wirkung wie diese haben (z.B. Haschisch, Crack, etc.) als Betäubungsmittel.
- Im Sinne dieses Gesetzes gelten abhängigkeiterzeugende Stoffe und Präparate, welche Amphetamine (Speed) oder Halluzinogene (z.B. LSD, halluzinogene Pilze, Lachgas) enthalten oder eine ähnliche Wirkung wie diese haben als psychotrope Stoffe.

### Strafbestimmungen:

- Art. 2b: Soweit das Gesetz nichts anderes vorsieht, gelten die Bestimmungen zu den Betäubungsmitteln auch für die psychotropen Stoffe.
- Art. 8: Betäubungsmittel dürfen weder angebaut, eingeführt, hergestellt noch in den Verkehr gebracht werden.
- Art. 19: Wer Betäubungsmittel unbefugt anbaut, herstellt, lagert, versendet, befördert, anbietet, verteilt, verkauft, vermittelt, besitzt, aufbewahrt, kauft oder sonst wie erlangt und wer öffentlich zum Betäubungsmittelkonsum auffordert oder öffentlich Gelegenheit zum Erwerb oder Konsum bekannt gibt, wird, wenn er die Tat vorsätzlich begeht, mit Haft oder Busse bestraft.
- Art. 19a: Wer unbefugt Betäubungsmittel vorsätzlich konsumiert oder wer zum eigenen Konsum eine Widerhandlung des Gesetzes begeht, wird mit Busse bestraft.

### Wer hilft auch noch weiter:

- Koordinationsstelle Voilà: SAJV, Gerberngasse 39, 3000 Bern 13, 031 326 29 42, info@voila.ch, voila.ch
- Sucht Info Schweiz: info@sucht.info.ch; sucht-info.ch
- Tel. 147, 24h Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche

Kantonale Suchtpräventionsprogramme, an denen sich die Jugendverbände beteiligt (nicht aufgeführte Kantone haben keine eigene Website):

- AG: rueblichrut.ch
- BE: voilabern.ch
- GR: jugend.gr/197
- LU: voilaluzern.ch
- OW/NW: faischter.ch
- SG: projekt-kaktus.ch
- SO: ghk.ch
- TG: prophyl.ch
- UR: kath-uri.ch/de/momaent-gesundheitsfoerderung-m627
- ZG: voilazug.ch
- ZH: spoiz.ch

## kaktus-Lageranmeldung

Angaben:

Organisation/Abteilung	
Anzahl Leitende	
Anzahl Teilnehmende	
Lagerdatum	
J+S-Angebotsnummer	
Lagerart (Haus, Zelt,...)	
Lageradresse	
Vor- und Nachname Coach	
Telefonnummer Coach	
Mailadresse Coach	

kaktus-Leitende:

Vor- und Nachname	
Mailadresse	
Telefonnummer	
Datum kaktus-Kurs	
Vor- und Nachname	
Mailadresse	
Telefonnummer	
Datum kaktus-Kurs	
Vor- und Nachname	
Mailadresse	
Telefonnummer	
Datum kaktus-Kurs	

**Anmeldeschluss:**

6 Wochen vor Lagerbeginn einreichen → Mail: [ast-stgallen@jublaost.ch](mailto:ast-stgallen@jublaost.ch)

Impulsarbeitsstelle Jungwacht Blauring

Webergasse 9

9000 St. Gallen

## kaktus-Lagerauswertung

### Fragen:

Wurden die Lagerregeln und Leiterregeln eingehalten? Was hätte man besser machen können?

---

Was für Konsequenzen mussten im Lager umgesetzt werden? Aus welchem Grund mussten Konsequenzen gezogen werden?

---

Wie wurde die Vorbildfunktion der Leitenden im Lager wahrgenommen? Worauf könnte man zukünftig besser achten?

---

Inwiefern waren euch die Lebenskompetenzen im Lager bewusst?

---

Wie wurde die Lagergemeinschaft gefördert?

---

Wie hat die Umsetzung des kaktus- Blocks geklappt?

---

Werdet ihr nächstes Jahr euer Lager wieder bei kaktus anmelden? Wenn ja, wieso? Wenn nein, wieso nicht?

---

### Abgabefrist:

4 Wochen (Sommerlager: 6 Wochen) nach dem Lager dem kaktus-Coach einreichen.

Der kaktus-Coach muss die Auswertung und Abrechnung bei kaktus einreichen.



## kaktus-Lagerabrechnung

### Angaben:

Organisation/Abteilung	
Lagerdatum	
Anzahl J+S-Tage	
Anzahl Teilnehmende	
Anzahl kaktus-Leitende	
IBAN Nr.	
Name der Bank	
Kontoinhaber	

### kaktus-Coach:

Vor- und Nachname	
Adresse	
Mailadresse	
IBAN Nr.	
Name der Bank	

### Abgabefrist:

4 Wochen (Sommerlager: 6 Wochen) nach dem Lager einreichen → Mail: [ast-stgallen@jublaost.ch](mailto:ast-stgallen@jublaost.ch)

Impulsarbeitsstelle Jungwacht Blauring

Webergasse 9

9000 St. Gallen

bei Fragen und Anliegen: [ast-stgallen@jublaost.ch](mailto:ast-stgallen@jublaost.ch)

*wird von kaktus ausgefüllt:*

	Anzahl	Betrag
Wochenpauschale 200.– / 300.– Fr.		
–.50 Fr. pro Tag pro TN		
Total		





